

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Klostermansfeld

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 16.10.2024
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort, Raum:	06308 Klostermansfeld, Dorfgemeinschaftshaus "Adolf Schnitzer", Chausseestraße 29

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Ochsner

Mitglieder

Herr Thomas Burkardt

Herr Ronny Dremel

Herr Olaf Greulich

Herr Hagen Herholdt

Herr René Kindling

Frau Annette Stezycki

Herr David Stollberg

Herr Uwe Tempelhof

Herr Axel Weber

ab 18:33 Uhr

Verwaltungsbedienstete

Herr Dennis Amey

Frau Hanna Elisabeth Arndt

Frau Sophie Haufe

Frau Annekathrin Nazareth

Abwesend:

Mitglieder

Herr Matthias Klenner

Herr Andreas Wache

Verwaltungsbedienstete

Herr Lars Hesse

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Herr Ochsner eröffnete die Sitzung des Gemeinderates um 18:30 Uhr.
Er begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, Verwaltungsbedienstete und Einwohner.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Ochsner stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Anwesenheit fest.
Die Beschlussfähigkeit konnte mit 9 von 12 anwesenden Gemeinderäten ebenfalls festgestellt werden.
Die Sitzungsunterlagen wurden allen Gemeinderäten fristgerecht zugestellt.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Ab diesem TOP trat Herr Stollberg um 18:33 Uhr der Sitzung bei, somit waren 10 von 12 Gemeinderäte anwesend.

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung ist somit in der vorliegenden Form genehmigt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.09.2024

Folgende Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.09.2024 lagen vor:

- Von **Herrn Kindling** zu Seite 7: Er merkte an, dass er den Satz „Weiterhin fragte er, ob der höhere Hundesteuersatz bei Kampfhunden angewendet wird.“ nicht sagte und dieser zu entfernen oder abzuändern ist, da er zur Thematik ausführte.
- Von **Herrn Tempelhof** zu Seite 4: Er merkte an, dass der Name „Nuschler“ nicht korrekt sei und bittet dies auf „Nuscheler“ zu ändern.

Anmerkung der Verwaltung: Die entsprechenden Änderungen wurden vorgenommen.

Die Niederschrift ist somit in der geänderten Form genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 19.09.2024

Herr Ochsner berichtete wie folgt:

zu TOP 13

Vergabe von Planungsleistung: Ausbau Siebigeröder Straße OD Klostermansfeld

Vorlage: KLM/BV/011/2024

Der Beschlussvorschlag wurde zurückgestellt und ist Teil der heutigen TO unter TOP 20.

zu TOP 12

Vergabe von Bauleistung: Grundhafte Sanierung Schulstraße

Vorlage: KLM/BV/012/2024

Der Beschluss wurde gefasst.

Am 17.10.2024 findet die Anlaufberatung mit der Firma Kutter HTS statt.

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 19.09.2024

Herr Ochsner berichtete wie folgt:

Öffentlicher Teil:

zu TOP 8

Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

1. Kirchstraße 1

Bezüglich der Anmietung der AWO liegt der Verwaltung kein aktueller Stand vor.

2. Heimatverein

Die Firma Kemna hat den Mietvertrag zum 30.11.2024 gekündigt.

Der Heimatverein übernimmt die Räumlichkeiten voraussichtlich ab 01.01.2025.

7. Kupferspurenradweg

Ein entsprechender Beschlussvorschlag ist Teil der heutigen TO unter TOP 16.

zu TOP 11

Mitteilungen, Anregungen, Anfragen

1. Straßenschilder

Die Bestellung der neuen Straßenschilder wurde veranlasst.

Diese wurde in zwei Teillieferungen aufgeteilt.

Die Straßenschilder wurden bereits geliefert.

Die Lieferung des Befestigungsmaterials ist noch offen, der Fachdienst kümmert sich um diese Angelegenheit.

2. Straßenbeleuchtung

Die Anfrage, zur Beleuchtung des Wasserturmes über die Weihnachtszeit, muss an die Midewa gestellt werden.

Diese wurde vom Bürgermeister übernommen, eine positive Rückmeldung erfolgte bereits.

3. Kampfhunde

Hundesteuersatz:

Es gibt einen höheren Hundesteuersatz für gefährliche Hunde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld hat in seiner Sitzung am 14.10.2021 eine neue Hundesteuersatzung beschlossen.

Im §3 Abs.(1) Steuersätze beträgt für jeden gefährlichen Hund die Steuer jährlich 300,00 €.

Für jeden anderen Hund werden 60,00 € erhoben.

Liste:

Aktuell ist ein Listenhund in Klostermansfeld in der Jacobstraße registriert.

Strafe bei Verstößen:

Es gibt ein Hundegesetz, dieses bildet die Rechtsgrundlage für diese Thematik.
Bei Verstößen, sofern diese bekannt sind, wird die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens veranlasst.

Nichtöffentlicher Teil:

zu TOP 14

Mitteilungen, Anregungen, Anfragen

1. Kreisumlage

Die Umlagebescheide liegen vor, der Bürgermeister wurde unterrichtet.
Hierzu wird später noch einmal berichtet.

2. Schulgebäude am Schulplatz

Ein entsprechender Beschlussvorschlag ist Teil der heutigen TO unter TOP 19.

3. Brunnen Chausseestraße

Die Anlagen zum Vorschlag der Neugestaltung wurden mit der Niederschrift des GR KLM vom 19.09.2024 versandt.

4. Disziplinarverfahren

Ein entsprechender Beschlussvorschlag ist Teil der heutigen TO unter TOP 22.

zu 7 Bericht zu den Bauaktivitäten

Herr Ochsner berichtete wie folgt:

1. Chausseestraße

Die Abnahme wurde am 26.09.2024 durchgeführt.

2. Dachstuhl Kirchstraße 1

Der Bauantrag wird aktuell geprüft und bearbeitet.

3. Lebenshilfe

Die Planungen laufen.

4. Windpark Helbra

Am 30.10.2024 findet eine Eigentümerversammlung statt, zu dieser nimmt er Teil.

5. Energiepark/ Batteriespeicher

Aktuell laufen Gespräche mit den Investoren.
Senovis errichtet im Plangebiet ein Einspeisestromspannwerk.

6. Mansfelder Straße

Die Submission ist am 09.10.2024 erfolgt.
Die Lose wurden an die Firma Kutter HTS vergeben.
Die Bauzeit läuft vom 04. bis 22.11.2024.

7. Schulstraße

Die Bauanlaufberatung findet am Donnerstag, den 17.10.2024 statt.

8. Oelabscheider Kirchstraße 1

Der Einbau soll am 23.10.2024 beginnen und am 29.11.2024 enden.

zu 8 **Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten**

Herr Ochsner berichtete über folgende Angelegenheiten:

1. MitnetzStrom

Es wurde informiert, dass ein Umbau des Ortsnetzes erfolgen soll.
Neue Trafostationen sollen errichtet werden.
Die Verträge sind bereits vorbereitet.

2. OrtsApp

Es wurde informiert, dass eine OrtsApp in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Benndorf geplant ist.
Dort werden zum Beispiel Veranstaltungen, Informationen und ortsorganisatorische Angelegenheiten veröffentlicht.

Diese soll vorerst für ein Jahr getestet werden, hierfür wird ein Jahresvertrag abgeschlossen.
Durch die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Benndorf werden zusätzlich 10% der Kosten erlassen.
Die Kosten belaufen sich auf 1.575,00€ einmalig und 135,00€ monatlich pro Gemeinde.
Die Programmierung soll ab dem 01.11.2024 los gehen.

Frau Stezycki fragte an, wer die Bearbeitung übernehmen soll.

Herr Ochsner erläuterte, dass dies in der weiteren Planung geklärt wird.

Herr Dremel merkte an, dass diese App gepflegt werden muss, da dies entscheidend für den Erfolg sei.

3. Brunnen

Es wurde informiert, dass die Midewa eine Vereinbarung für den Trinkwasserbrunnen zugesendet hat, nun muss die weitere Verfahrensweise geklärt werden.

Herr Herholdt erklärte, dass die Fraktion Freiwillige Feuerwehr dem ursprünglichen Vorschlag, einen Ideenwettbewerb auszurufen, zustimmt.

Der Ideenwettbewerb wird von Herrn Ochsner vorbereitet.

4. Ortsumfahrung B86

Es wurde informiert, dass der Beteiligungstermin am 06.11.2024 stattfinden soll.
Dabei wird die Vorzugsvariante vorgestellt.

5. Grundsteinlegung in der Jacobstraße in Klostermansfeld

Es wurde informiert, dass am 26.09.2024 die Grundsteinlegung in der Jacobstraße in Klostermansfeld stattfand.

6. Bürgermeister-Runde

Es wurde informiert, dass am 25.09.2024 die Bürgermeister-Runde mit dem Landrat und Landkreis stattfand.

Dabei wurde die Klage Kreisumlage 2024 thematisiert.
Die Gemeinde Klostermansfeld wird vorerst nicht klagen.
Die Städte Hettstedt und Arnstein klagen als Musterfall.

Herr Weber fragte an, ob es eine Musterklagevereinbarung gibt.

Herr Ochsner erklärte, dass der Landrat sich bei Klage-Gewinn zur Rückzahlung verpflichtet hat.

zu 9 **Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA**

Herr Ochsner teilte mit, dass er zwischenzeitlich keine Eilentscheidungen treffen musste.

zu 10 Fragestunde der Einwohner

Es war ein Einwohner anwesend.

Anfragen des anwesenden Einwohners lagen nicht vor.

**zu 11 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Klostermansfeld
Vorlage: KLM/BV/002/2024/1**

Herr Ochsner schlug vor, die Geschäftsordnung von Paragraphen zu Paragraphen genau durchzuarbeiten.

Alle Änderungen wurden von **Frau Haufe** notiert.

Herr Ochsner stellte anschließend den Geschäftsordnungsantrag, den TOP aufgrund der vielen Änderungswünsche in die nächste Sitzung zu vertagen, damit die Verwaltung diese in Ruhe abändern und ggf. offene Punkte abklären kann.

Herr Weber merkte an, sollte ein Änderungswunsch nicht umsetzbar sein, soll dieser bitte begründet werden.

Herr Ochsner stellte den Antrag zur Abstimmung:

anwesend	:	10
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0

Weiterer Diskussions- und Informationsbedarf bestand nicht.
Der TOP wurde zurückgestellt und in die nächste Sitzung vertagt.

zurückgestellter Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld zuzustimmen.

**zu 12 Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung für die Gemeinde Klostermansfeld
Vorlage: KLM/BV/003/2024/1**

Herr Ochsner schlug vor, die Hauptsatzung ebenfalls von Paragraphen zu Paragraphen genau durchzuarbeiten.

Alle Änderungen wurden von **Frau Haufe** notiert und angepasst.

Weiterer Diskussions- und Informationsbedarf bestand nicht.
Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Hauptsatzung der Gemeinde Klostermansfeld zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	10
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 13 Antrag der Fraktion Freiwillige Feuerwehr Klostermansfeld für die Aufhebung des Beschlusses zur PV Alternativfreiflächenprüfung - KLM/BV/208/2024 Vorlage: KLM/BV/233/2024

Herr Ochsner führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Tempelhof fragte an, ob es für diesen Antrag nicht eine Mehrheit von 1/3 geben müsse.

Herr Ochsner erklärte, dass der Antrag bereits in der letzten Legislaturperiode von der Fraktion Freiwillige Feuerwehr und der CDU-Fraktion gemeinsam gestellt wurde.
Die 1/3 Mehrheit ist somit mehr als gegeben.

Weiterer Diskussions- und Informationsbedarf bestand nicht.
Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses zur PV Alternativfreiflächenprüfung – Beschluss Nummer: KLM/BV/208/2024 wie von der Fraktion Freiwillige Feuerwehr Klostermansfeld beantragt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	10
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	2
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 14 Kriterienkatalog Alternativfreiflächenprüfung PVFA: Flächenausweisung Vorlage: KLM/BV/211/2024

Herr Ochsner führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Tempelhof merkte an, dass die Flächen weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden sollten, da diese Lieferanten für wertvolle Futter- und Lebensmittel sind.

Herr Herholdt brachte ein, dass die Raps- und Maisernt en ebenfalls durch Biogasanlagen in Strom umgewandelt werden.
Des Weiteren gab er an, dass wir bereits viele Biogasanlagen haben und die anfahren den LKW's die Straßen verschmutzen und kaputt machen.
Er fügte hinzu, dass die EU den Bau der PVA fördert.

Herr Greulich äußerte, dass er der Aussage von Herrn Tempelhof zustimme, da die Bauern für unsere Versorgung da sein sollen.

Herr Weber wendete ein, dass die Fraktion Freiwillige Feuerwehr bereits kontrovers diskutiert habe und die Argumente von Herrn Herholdt entscheidend seien.

Herr Ochsner merkte an, dass es bei dieser Beschlussvorlage nicht um neue Flächen, sondern um Flächen, für die es bereits einen Aufstellungsbeschluss bzw. B-Plan-Verfahren gibt. Es soll durch diesen Beschluss eine Grenze für die Errichtung gesetzt werden. Die Gemeinde Klostermansfeld habe damit die 5% bereits erfüllt.

Herr Tempelhof bat um eine Übersicht der Flächen.

Weiterer Diskussions- und Informationsbedarf bestand nicht.
Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

1. **Der Gemeinderat beschließt die Zulässigkeit Photovoltaikfreiflächenanlagen (PVFA) gemäß Ackerzahlen (AZ) in folgenden Stufen:**
 - Stufe 1 AZ 28 – 33 PV-FFA möglich
 - Stufe 2 AZ 34 – 44 PV-FFA möglich
 - Stufe 3 AZ 45 – 54 PV-FFA möglich
 - Stufe 4 AZ 55 – 75 PV-FFA möglich
 - Stufe 5 AZ 75 – 100 PV-FFA möglich

2. **Der Gemeinderat beschließt die Zulässigkeit Photovoltaikfreiflächenanlagen (PVFA) auf:**
 - a) Konversionsflächen
 - b) Altlastenverdachtsflächen
 - c) landwirtschaftlichen Nutzflächen in Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft mit einer zusammenhängenden Größe von weniger als 7 Hektar. Bei diesen Flächen ist im Rahmen der Bauleitplanung der Nachweis zu erbringen, dass Ziele der Raumordnung nicht berührt werden. Es hat zudem eine Schutzgüterabwägung zu erfolgen (vgl. hierzu Arbeitshilfe MID 12/2021)
 - d) mehreren Teilflächen die beispielsweise durch Straßen und Schienenwege zerschnitten und die jeweils kleiner als 7 Hektar sind
 - e) Flächen bis zu einem Abstand von 500 m entlang von Autobahnen oder Schienenwegen (gemäß § 37 Abs. 1 Lit. c EEG), PVFA auf diesen Flächen müssen keinen Abstand zu kompakten Siedlungskörpern haben. Misch-, Gewerbe- und Industriegebiete werden im Sinne dieses Kriterienkatalogs nicht als kompakte Siedlungskörper angesehen.
 - f) PV-Anlagen mit Doppelnutzung:
 - a. Agri-PV: PV-Module mit dazwischen oder darunter stattfindender landwirtschaftlicher Produktion (entweder nach DIN-SPEC oder mit Tierhaltung (Schafe, Rinder, Geflügel) oder EU-Flächenstilllegung)
 - b. Erosionsschutzanlagen: PVFA zum Zwecke des Erosionsschutzes mit entsprechend gestalteter Modulordnung gemeinsam mit weiteren Maßnahmen (z.B. Wälle oder Hecken)
 - c. PVFA mit Eigenverbrauch für Landwirtschaftsbetriebe bis 1 MW
 - d. PVFA als Lärmschutz- und Sichtschutz zu Verkehrsflächen
 - e. PVFA als Zäune z.B. für Tierweiden, Gärten oder Grundstücke

3. **Der Gemeinderat beschließt folgende städtebauliche Kriterien in das Konzept der Alternativfreiflächenprüfung für Photovoltaikfreiflächenanlagen (PVFA) aufzunehmen:**
 - a) Die Summe der installierten Anlagen ist auf max. 5,0 % der Gemeindefläche bis zum Jahr 2028 zu begrenzen. Bestandsanlagen die vor 2024 errichtet wurden sind werden nicht in den Flächenanteil eingerechnet.
 - b) Die maximale Projektgröße darf 30 Hektar nicht überschreiten.
 - c) PV-Anlagen mit Doppelnutzung:
 - a. Agri-PV: PV-Module mit dazwischen oder darunter stattfindender landwirtschaftlicher Produktion (entweder nach DIN-SPEC oder mit Tierhaltung (Schafe, Rinder, Geflügel) oder EU-Flächenstilllegung)

- f. **Erosionsschutzanlagen: PVFA zum Zwecke des Erosionsschutzes mit entsprechend gestalteter Modulanordnung gemeinsam mit weiteren Maßnahmen (z.B. Wälle oder Hecken)**
- g. **PVFA mit Eigenverbrauch für Landwirtschaftsbetriebe bis 1 MW**
- h. **PVFA als Lärmschutz- und Sichtschutz zu Verkehrsflächen**
- i. **PVFA als Zäune z.B. für Tierweiden, Gärten oder Grundstücke**

**sind im gesamten Gemeindegebiet zulässig. Die Einschränkungen zur maximalen Größe der Einzelanlagen sind einzuhalten.
Die Abstände zur Wohnbebauung und zwischen den Anlagen sind entsprechend der Zweitnutzung ggf. anzupassen.**

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	10
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	2
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 15 Mietpreis Gästewohnung im Dorfgemeinschaftshaus - Aufnahme in bestehende Benutzungs- und Entgeltordnung vom 26.09.2022
Vorlage: KLM/BV/008/2024**

Herr Ochsner führte in die Beschlussvorlage ein und schlug vor, das Nutzungsentgelt auf 60,00€/ Tag zu erhöhen.

Frau Stezycki befürwortete diesen Vorschlag.

Herr Tempelhof schlug vor, das Nutzungsentgelt auf 50,00€/ Tag festzulegen.

Herr Kindling merkte an, dass der Preis nicht unattraktiv gestaltet werden sollte, da bereits viel Geld in die Renovierung investiert wurde.

Nach kurzer Diskussion wurde das Nutzungsentgelt auf 50,00€/ Tag festgelegt.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Klostermansfeld unter § 10 Nutzungsentgelt/Kautions um den Punkt Gästewohnung zum Nutzungsentgelt von 50,00 €/Tag zu ergänzen.

Alle anderen Paragraphen bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	10
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 16 Zweckvereinbarung Kupferspurenradweg
Vorlage: KLM/BV/015/2024**

Herr Ochsner führte in die Beschlussvorlage ein.

Er fügte hinzu, dass es sich hierbei um ein Strukturwandelprojekt handelt.

Zu Beginn war Klostermansfeld nicht eingeplant, nun würde dieser Kupferspurenradweg zum Lückenschluss zwischen der Siebigeröder Straße und dem Hasenwinkel beitragen.

Weiterer Diskussions- und Informationsbedarf bestand nicht.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat Klostermansfeld beschließt die vorliegende Zweckvereinbarung und beauftragt den Bürgermeister zur Vertragsunterzeichnung.

Gleichzeitig verpflichtet sich die Gemeinde die notwendigen Eigenmittel entsprechend den Anforderungen des Landkreises bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	10
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 17 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Folgende Mitteilungen, Anfragen und Anregungen im öffentlichen Teil der Sitzung lagen vor:

1. Friseur Mohr

Herr Kindling merkte an, dass durch die Bauleistungen in der Chausseestraße die Fenster des Friseurs Mohr beschädigt wurden.

2. Einfahrt Familie Koschmieder

Herr Kindling sprach die Thematik der Einfahrt der Familie Koschmieder an.

Herr Tempelhof wendete ein, dass dieses Thema bereits sehr langwierig ist und der Gemeinderat dafür keine Lösung finden kann

Herr Ochsner erklärte, dass die Familie Koschmieder gern einen Antrag an die Verwaltung senden kann und dieser anschließend geprüft wird.

Herr Ochsner schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:07 Uhr und verabschiedete sich vom Einwohner Herrn Lutter, ehemaliger Gemeinderat.

zu 25 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es war kein Einwohner mehr anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 26 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Herr Ochsner schloss die Sitzung um 21:25 Uhr.

Frank Ochsner
Vorsitzender

Hanna Elisabeth Arndt
Protokollführer